

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Bierteljährlicher Abonnementspreis 0,85 RM.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Betriebs-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Einfach-Dummes)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Reaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 1724.

Nr. 23.

Berlin, Sonnabend, 19. März 1910.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Die Reichsversicherungsordnung. — Gewerksverein der Graphischen Berufe, Maler und Lackierer. — Krebs als Betriebsunfall. — Allgemeine Rundschau. — Tätigkeitsberichte der Ortsverbände über das Jahr 1909. — Gewerksvereins-Teil. — Verbands-Teil. — Anzeigen.

Die höchste Zeit

Ist es jetzt, das Abonnement auf den „Gewerksverein“ zu erneuern und freiwillige Abonnenten zu gewinnen.

Wichtige Ereignisse

stehen für das kommende Quartal bevor und werden im Verbandsorgan besprochen werden. Auch

der Verbandstag

wirft bereits seine Schatten voraus. Alle diese Tatsachen erleichtern die Werbearbeit. Darum, Kollegen, auf zur Tat! Suche ein jeder, dem „Gewerksverein“ in immer weitere Kreise Eingang zu verschaffen.

Die Reichsversicherungsordnung.

Nabezu ein Jahr ist vergangen, seitdem der erste Entwurf einer Reichsversicherungsordnung der Öffentlichkeit übergeben wurde. Die Kritik hat sich lebhaft daran betätigt, und man durfte erwarten, daß der Bundesrat bei seinen weiteren Beratungen dieser Kritik Rechnung tragen würde. Er hat jetzt seine Arbeit vollendet und den umgestalteten Entwurf Ende vorige Woche dem Reichstag wieder zugehen lassen. Leider ist der deutschen Arbeiterschaft damit eine arge Enttäuschung bereitet worden. Von ihren berechtigten Wünschen und Forderungen ist so gut wie nichts erfüllt worden. Die einzigen wesentlichen Änderungen, durch die sich der neue Entwurf von dem alten unterscheidet, tragen den Wünschen der Berufsgenossenschaften und der Ärzte Rechnung.

An Umfang übertrifft die neue Vorlage die alte wesentlich, weil man die Begründung viel ausführlicher gestaltet hat. 1754 Paragraphen umfaßt der Entwurf, der nach der alten Anordnung wiederum in 6 Bücher eingeteilt ist. Bei der Kürze der Zeit war es natürlich nicht möglich, den Entwurf gründlich durchzuarbeiten. Wir müssen uns heute mit der Wiedergabe des wesentlichsten Inhalts begnügen. Auf Einzelheiten zurückzukommen, wird sich noch reichlich Gelegenheit bieten.

Die Berufsgenossenschaften fühlten sich in der Hauptsache dadurch beschwert, daß die Festsetzung der Unfallrenten den Versicherungsämtern übertragen werden sollte. Diesen Beschwerden hat man Rechnung getragen und will es im wesentlichen bei der jetzt geltenden Festsetzung der Unfallrenten durch die Berufsgenossenschaften allein bewenden lassen, während das Versicherungsamt dann als erste Instanz für die Entscheidung von Streitigkeiten über die Entschädigungen gelten soll.

Auch den Ärzten hat man, wie gesagt, das größte Entgegenkommen gezeigt. Die antihygienischen Zwangsvorschriften und Strafbestimmungen des ersten Entwurfes sind beseitigt und den Ärzten so weitgehende Zugeständnisse gemacht worden, daß diese Herren im großen und ganzen zufrieden gestellt sein dürften.

Anders mit den Arbeitern! Sie sind wahrlich nicht verwöhnt durch allzu großes Entgegenkommen seitens der verbundenen Regierungen. Aber die Geringschätzung, die man in diesem Falle den von der Arbeiterschaft aufgestellten Forderungen gegenüber an den Tag gelegt hat, muß denn doch die größte Empörung nachrufen. Wohl hat man in der Krankenversicherung die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, auf die Hausgewerbetreibenden, die Diensthöfen und die sogenannten unfähigen Arbeiter beibehalten. Die Wöchnerinnen-Unterstützung ist auf 8 Wochen, von denen mindestens 6 Wochen auf die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen, verlängert. Weiter hat man eine neue Bestimmung eingefügt, daß die Kassen solchen Wöchnerinnen, die ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld in Höhe des halben Krankengeldes bis zum Ablauf der 12. Woche nach der Niederkunft zubilligen dürfen. An der Verschlechterung der Krankenkassen aber wird festgehalten. Die in dem ersten Entwurf enthaltenen Inkonsequenzen hat man beibehalten. Selbst die unglücklichen Landkranken-kassen werden wieder gefordert, die nicht allein die Landarbeiter und Diensthöfen, sondern auch die unfähigen Arbeiter und Hausgewerbetreibenden umfassen sollen. Endlich soll die Fälligkeit der Beiträge für die Krankenkassen und damit selbstverständlich auch die Verfürgung der Rechte der Arbeiter unbedingte durchgeführt werden.

Auch bezüglich der Unfallversicherung hat man im wesentlichen sich an den ersten Entwurf gehalten. Danach wird also auch die Einbeziehung der Handlungsangestellten in die Unfallversicherung geplant. Ebenso aber soll nach der jetzigen Vorlage der *Rekurs* beseitigt werden und an seiner Stelle nur noch die Revision zulässig sein, die nur auf Gesetzesverletzungen, Verstöße wider den klaren Inhalt der Akten und wesentliche Mängel des Verfahrens begründet werden kann. Von einer Erhöhung der Renten ist nicht die Rede.

Das selbe gilt von der Invalidentversicherung. Nicht einmal zu einer Abänderung des Begriffes der Erwerbsunfähigkeit hat man sich verstehen können. Ebenso wenig hat man den Wünschen auf Herabsetzung der Altersrenten von 70 auf 65 Jahre trotz der geringen Mehrbelastung des Reiches Rechnung getragen. Gegen jede Erhöhung der Lasten des Reiches würden die verbundenen Regierungen, so heißt es in der Begründung, schwerwiegende Bedenken haben. Von einer Angleichung neuer Lohnklassen für besser bezahlte Arbeiter und Angestellte ist natürlich auch nicht die Rede.

Was für die aufgezählten Versicherungszweige gilt, trifft auch für die in Aussicht genommene Hinterbliebenen-Versicherung zu. Auch nicht das geringste Entgegenkommen hat hier der Bundesrat gezeigt. Nur die invaliden Witwen sollen Renten erhalten und zwar in einer Höhe, die vielfach hinter den von den Gemeinden gewährten Armenunterstützungen zurückbleibt. Dabei müssen die Versicherten selbst in Gemeinschaft mit den Arbeitgebern die Lasten der Witwen- und Waisenversicherung tragen, da auf Grund der *lex Trimborn* bekanntlich keine Fonds angeammelt werden konnten, mit denen die Versicherung durchzuführen gewesen wäre.

Das sind nur die allerschlimmsten Mängel des Entwurfes. Aber schon diese kurze Aufzählung zeigt, daß er ein überaus klägliches Nachwerk ist. Die wenigen Verbesserungen, die er aufweist, wiegen die Verschlechterungen nicht auf, die man der Arbeiterschaft zumutet. Um diese Opfer wäre der Gesetzesentwurf, von dem soviel Aufhebens gemacht worden ist, zu teuer erkauft. Wenn nach Ostern

der Reichstag nach der ersten Lesung die Vorlage einer Kommission überweist, wird viel reformatorische Arbeit geleistet werden müssen, um auch nur einigermaßen die Wünsche der Arbeiter zu befriedigen. Daß sie alle erfüllt werden würden, hat wohl niemand erwartet, daß man sie aber so vollständig ignorierte, ebensowenig. Diejenigen Parteien des Reichstages, die sich so gern ein sozialpolitisches Mantelchen umhängen und mit ihrer Arbeiterfreundlichkeit sich brüsten, haben hier Gelegenheit, einmal zu zeigen, daß es ihnen wirklich Ernst damit ist. Gelingt es ihnen nicht, an dem Entwurfe erhebliche Verbesserungen vorzunehmen, so hat die Arbeiterschaft an dem Zustandekommen des Gesetzes kein Interesse.

Gewerksverein der Graphischen Berufe, Maler und Lackierer.

Von den kleineren Gewerksvereinen unseres Verbandes hat in der letzten Zeit der Gewerksverein der graphischen Berufe, Maler und Lackierer entschieden recht erfreuliche Fortschritte gemacht und die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich gelenkt. Im Laufe der Jahre hat sich der Mitgliederbestand dieses Gewerksvereins vollständig verändert, das heißt, während früher die Angehörigen der graphischen Gewerbe die Majorität bildeten und die Maler in der Minorität waren, ist jetzt das umgekehrte Verhältnis eingetreten und stellen die Maler den Hauptteil der Mitglieder. Diesem Umstande hat sich die Hauptleitung sehr wohl anpassen verstanden und damit recht gute Erfolge erzielt.

Die Entwicklung war allerdings den Verhältnissen etwas vorausgeeilt, weshalb die letzte Generalversammlung eine den gegenwärtigen Zuständen entsprechende Veränderung resp. Regulierung der Unterstützungseinrichtungen vornehmen mußte, um für alle Fälle gemapnet zu sein. Diese Unterstützungen sind im Verhältnis zu den Beiträgen und in Anbetracht der im Malerberufe regelmäßig wiederkehrenden Arbeitslosigkeit ganz bedeutende, wie sie von keinem der übrigen Verbände im Malergewerbe gezahlt werden.

Bei einem wöchentlichen Beitrag von 25 Pfg. und 35 Extrabeiträgen von 20 Pfg. für Saisonarbeiter gewährt der Verein nach Zahlung von 104 Wochenbeiträgen 3 Wochen lang jede Woche 5 Mt.,

„ 150	„ 4	„ „	„ 6
„ 208	„ 4	„ „	„ 7
„ 260	„ 6	„ „	„ 8

Außerdem erhalten bei Streiks oder Aussperrungen Verheiratete 12 Mark und Ledige 10 Mark pro Woche; auch werden Umzugsbeiträgen und Wanderunterstützungen gezahlt.

Das Wichtigste ist aber, daß der Gewerksverein konstant an dem neugeschaffenen Reichsstatut im Malergewerbe ist. Dadurch sind den Mitgliedern alle Vorteile der Tarifgemeinschaft geboten und ist ihnen Gelegenheit gegeben, bei den Festsetzungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen ein Wort mitzureden. Da nun bestimmt zu erwarten ist, daß durch diese Tarifgemeinschaft ganz von selbst sich ein gewisser Organisationszwang herausbilden und den unorganisierten Malergelbten verschiedene Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden, so ist den vielen unorganisierten im Malerberufe nur der möglichst baldige Beitritt zu einer Organisation zu empfehlen.

Unser rühriger Gewerksverein der graphischen Berufe, Maler und Lackierer entfaltet demzufolge gegenwärtig eine lebhafteste Agitation, und es ist nur zu wünschen, daß er dabei von den anderen Gewerksvereinen in jeder Beziehung kräftig unterstützt wird.

In Anbetracht der gegebenen Verhältnisse kann es nicht schwer halten, an allen Orten neue Anhänger für den Verein zu gewinnen, weshalb wir auch an dieser Stelle den Ruf an die Ortsvereine aller Berufe ergehen lassen: Helft dem Gewerkeverein der graphischen Berufe. Maler und Radierer seine Reihen stärken! In den Orten, wo noch kein Ortsverein dieses Gewerkevereins besteht, muß die Gründung in die Wege geleitet werden; denn in je mehr Orten der Verein vertreten ist, umso größer ist sein Einfluß, den er auf die Entwicklung der Tarifgemeinschaft ausüben kann.

Agitationsmaterial und jede gewünschte Aufklärung und Unterstützung wird von der Hauptleitung gern gewährt, und bedarf es nur eines diesbezüglichen Wunsches an das Bureau des Gewerkevereins der graphischen Berufe. Maler und Radierer, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221-23.

□ Krebs als Betriebsunfall.

Seitdem Robert Koch in dem Tuberkelbazillus den Erreger der Schwindsucht und insbesondere der Lungenschwindsucht entdeckt hat, hat die Krankheit von ihrer Gefährlichkeit viel verloren. Man kennt jetzt ihre Entstehungsurache und kann sie leichter bekämpfen als früher, wo man sowohl über die Ursachen der Krankheit als auch über die Ansteckungsgefahr und Verbreitungsmöglichkeit völlig im Dunkeln war. Und wenn auch die Krankheit noch nicht soweit zurückgedrängt ist, wie es z. B. die schwarzen Roden sind, so sinkt doch die Sterblichkeit an Tuberkulose überhaupt infolge des ärztlichen Kurses in den letzten 30 Jahren beständig.

Aber noch ganz ungeklärt und dunkel ist das Gebiet der Krebskrankheiten. An irgend einer Stelle des Körpers, meist im Unterleib, am Magen, am Darm, bildet sich eine krankhafte Wucherung, die monatelang bestehen kann, ehe der davon befallene Mensch es selbst weiß, bis eines Tages die Krankheit offenbar wird und nun die Operation, d. h. die Entfernung der krebsbefallenen Stellen, das einzige Rettungsmittel ist, so weit eine solche überhaupt möglich ist. Was die Ursache der Krebskrankheit ist, weiß niemand. Alle Entdeckungen haben das Rätsel nicht aufgeklärt, und was das Schlimmste ist, die Zahl der Krebserkrankungen vermehrt sich rapid. Besonders im höheren Lebensalter von 50 und 60 Jahren fällt ein wachsender Teil der Bevölkerung dem Krebsleiden zum Opfer. Weil man so gar keinen Anhaltspunkt hat über die Ursache der Krankheit, ist es auch noch eine große, durchaus nicht endgültig entscheidene Streitfrage, ob das Krebsleiden durch einen Unfall hervorgerufen werden kann. Einigkeit herrscht nur darüber, daß der Unfall direkt nicht der Erreger des Krebses sein kann. Man glaubt vielmehr, daß die Krebserreger irgendwo im menschlichen Körper vorhanden sind, aber durchaus nicht notwendig zur Erkrankung führen müssen. Erleidet ein Mensch dann eine äußere Verletzung, besonders eine Quetschung des Unterleibes, so kann das dadurch geschwächte Körpergewebe dem Krebserreger einen besseren Boden bieten, als er vorher hatte, und das Leiden kann dadurch entstehen. Das ist die Auffassung vieler Wissenschaftler, aber durchaus nicht aller. Es gibt auch heute noch Gelehrte, die einen Zusammenhang zwischen Krebs und Unfall überhaupt nicht anerkennen wollen, und infolgedessen wird die ganze Streitfrage oft am Reichsversicherungsamt ausgerufen. Im nachstehenden Falle ist der Tod eines Mannes infolge Krebsleidens als Unfallfolge anerkannt.

Der Formermeister Oskar K. in Freising bei München klagte Ende 1907 und in den ersten Wochen des Jahres 1908 über ein Magenleiden. Da er ein starker, robuster Mann war, mag er zuerst nicht die nötige Aufmerksamkeit auf die Krankheit verwandt haben. Sein Hausarzt behandelte ihn auf ein Magenleiden, ohne recht zu wissen, um welches Leiden es sich handelte, vermutete aber später, es könne Krebs im Spiele sein, und schickte den Mann deshalb in die chirurgische Klinik nach München zwecks Untersuchung. R. ging Mitte Januar 1908 dahin, wo auch die Diagnose auf Krebs gestellt wurde. Es wurde daher mit ihm vereinbart, daß möglichst bald eine Operation stattfinden sollte. Daraufhin fuhr R. wieder nach Hause und tat vorläufig seinen Dienst weiter. Am 24. Januar sah er zu, wie das flüssige Eisen in die Formen gegossen wurde. Es entstand dabei eine Explosion, und das glühende Material flog ihm an die Arme, ins Gesicht und an den Hals. Er erlitt dabei Verbrennungen zweiten Grades, d. h. Verbrennungen, in deren Folge sich Blasen bilden. Nach vier Wochen war er wieder geheilt. Inzwischen hatte sich sein Magenleiden aber verschlimmert, und er ging nach wenigen Tagen wieder nach München in die chirurgische Klinik zur Operation wegen des Krebsleidens. Die

Operation wurde am 6. März vorgenommen, und es ergab sich zunächst nur eine firschkerngroße Krebsgeschwulst am Wörtner, d. h. am Ueber gange des Magens in den Dünndarm. Die kranke Stelle und ihre Umgebung wurde herausgenommen. R. bestand die Operation gut, und der Heilverlauf war ein durchaus normaler. Aber am zweiten Tage stellte sich eine Ohrenspeicheldrüsenentzündung ein, in deren Verlauf R. nochmals operiert werden mußte. Das hielt sein Körper nicht aus. Am 11. März starb er an Herzschwäche. Die Leiche wurde sezziert, und es wurde wieder festgestellt, daß die Krebsoperationswunde durchaus normal in Heilung begriffen war.

Die Witwe stellte nun Antrag auf Hinterbliebenenrente und zwar mit folgender Begründung: Gätte der Unfall am 24. Januar nicht stattgefunden, würde die Krebsoperation einen Monat eher vorgenommen worden sein; es wäre dann das Krebsleiden auch nicht so weit vorgeschritten gewesen, und die Wahrscheinlichkeit eines glücklichen Verlaufes der Operation würde erheblich größer gewesen sein. Außerdem sei durch die Verbrennung infolge des Unfalles der Körperzustand des Verstorbenen geschwächt gewesen; er habe sich auch mit diesem geschwächten Körperzustand der Operation unterwerfen müssen und sei dann verstorben. Zum mindesten sei also durch den Unfall die Gefahr der Operation erheblich verschlimmert worden. Die Berufsgenossenschaft lehnte den erhobenen Anspruch ab, indem sie sagte:

„Ein Zweifel darüber, daß die totbringende Krankheit durch den fraglichen Unfall weder verursacht noch verschlimmert wurde, besteht nicht. Es kann sich daher höchstens darum handeln, ob die Folgen des Unfalles geeignet waren, einen so unglücklichen Einfluß auf den allgemeinen Körperzustand auszuüben, daß wesentlich unter dessen Mitwirkung der rasche Eintritt des Todes zustande kam. Auch diese Frage muß nach den vorliegenden ärztlichen Gutachten und dem, was allgemein über Krebs des Magens und der Folgen bekannt ist, entschieden verneint werden.“

Das Krebsleiden habe einen so hochgradigen kräfteverzehrenden Einfluß ausgeübt, daß dadurch allein hinreichend der Verlauf des Krankheitsprozesses erklärt sei. Hiergegen legte die Witwe Berufung ein beim Schiedsgericht. Das Schiedsgericht hörte mehrere Gutachter, von denen sich die meisten, wenn auch mit verschiedenenartigen Begründungen, für den Zusammenhang zwischen Tod und Unfall aussprachen. Eine Ohrenspeicheldrüsenentzündung entsiehe in der Regel aus dem Boden eines allgemeinen Marasmus, d. h. eines Verfalls der Körperkräfte. Dieser Verfall könne nicht allein durch das Krebsleiden entstehen sein. Das sei aus der Krebsstatistik erwiegen, da bei jeder Krebsoperation eine Lebenswahrscheinlichkeit von 60 bis 80 Prozent vorhanden sei, und durchschnittlich jeder an Krebsleiden Operierte noch 1 1/2 Jahre nach der Operation lebe, in vielen Fällen sogar eine dauernde Heilung erzielt werde. Da hier der Heilungsprozess normal verlaufen sei, bestehe keine Veranlassung, das Krebsleiden für den schnellen Tod verantwortlich zu machen. Vielmehr sei die Ohrenspeicheldrüsenentzündung als eine Folge des Unfalles zu betrachten und als die Ursache des durch Herzschwäche herbeigeführten Todes anzusehen.

Die Berufsgenossenschaft wurde deshalb verurteilt, die Hinterbliebenenrente zu zahlen. Sie legte gegen dieses Urteil Rekurs beim Reichsversicherungsamt ein unter Einreichung eines Gutachtens des Herrn Professor Sittmann in München, der der Verbrennung keinen wesentlichen Einfluß auf das schnelle Versterben zuerkennen will. Das Reichsversicherungsamt holte noch zwei Gutachten ein, eins vom Oberarzt des Samariterhauses in Heidelberg, und ein zweites von Herrn Professor Czerny, dem Leiter des Samariterhauses in Heidelberg. Beide sprachen sich dahin aus, daß durch die Verbrennung, die dadurch herbeigeführte Verschiebung der Operation und die damit veranlaßte Schwächung des Körpers der schnelle Tod herbeigeführt worden sei. Auf Grund dessen wies das Reichsversicherungsamt den Rekurs der Berufsgenossenschaft zurück und sprach der Witwe die Rente zu. Die Witwe erhält damit eine jährliche Rente von rund 1100 Mark, die ihr im wesentlichen unter Mithilfe der Organisation erstritten worden ist. In der ganzen Frage, Krebs durch Unfall, verweisen wir im übrigen die Leiter unserer Arbeitersekretariate auf die ärztlichen Obergutachten, wie sie in der bezüglichen Sammlung des Reichsversicherungsamtes auf Seite 1 und auf Seite 143 zu finden sind.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 18. März 1910.

An sämtliche Ortsverbände der Deutschen Gewerkevereine sind vor kurzem Fragebogen gesandt worden, um festzustellen, wie viele Ortsverbände

sich an den jüngsten sozialen Wahlen beteiligt haben und wie viel Gewerkevereiner gewählt worden sind. Die gewonnenen Zahlen sollen für den Tätigkeitsbericht zum Verbandstage Verwendung finden. Schon daraus ergibt sich, daß die Antworten sehr schnell im Verbandsbureau einlaufen müßten. Troß alledem ist noch eine große Anzahl von Ortsverbänden mit der Ausfüllung der Fragebogen im Rückstande. Wir ersuchen dringend, das Veräumte nachzuholen. Alle Ausschußmitglieder müssen dafür sorgen, daß die gestellten Fragen wahrheitsgemäß und schnell beantwortet werden.

Das Verbandsadressenverzeichnis ist soweit fertiggestellt, daß mit der Verwendung Ende dieser Woche begonnen werden kann. Aus den eingegangenen Aufträgen ist zu ersehen, daß man sich in vielen Ortsverbänden und Ortsvereinen noch nicht einig darüber geworden ist, wieviel Exemplare bestellt werden sollen. Da es im Interesse jedes Vereines liegt, daß er so schnell wie möglich in den Besitz der Adressenverzeichnisse kommt, ersuchen wir noch einmal, die Bestellungen so schnell wie möglich an den Kollegen Rudolf Klein, N.O. 55, Greifswalderstr. 221-23, zu richten und gleichzeitig den Betrag von 20 Pf. pro Exemplar beizufügen.

Die preußische Wahlrechtsvorlage ist am Mittwoch vom Abgeordnetenhaus in dritter Lesung im wesentlichen nach den Beschlüssen der Kommission mit 238 gegen 168 Stimmen angenommen worden. Für diese Karikatur einer Wahlrechtsreform stimmten die Konservativen mit wenigen Ausnahmen und das Zentrum, dagegen alle übrigen Parteien. Selbst die Freisinnigen haben sich offenbar geschämt, einem solchen Monstrum ihre Zustimmung zu erteilen, während christliche Arbeiterführer wie Giesberts, Imbusch, Sauer mann, Gronowski, Bruff unbedingt dafür stimmten. Sie haben sich zu Mitschuldigen an dieser Verhöhnung des preußischen Volkes gemacht. Denn eine Verhöhnung ist und bleibt die „Wahlrechtsreform“. Bedäglich die geheime Abstimmung für die Wahlmännerwahlen will man dem Volke bieten. Alle anderen „Schönheiten“ des elendesten aller Wahlsysteme sollen bestehen bleiben. Die preußische Regierung, die zuerst die Beseitigung der indirekten Wahl für notwendig erachtet und durch den Ministerpräsidenten hatte verteidigen lassen, während sie gegen die geheime Abstimmung die abgelehnten Einwände zu erheben hatte, ist mittlerweile aus einem Saulus zu einem Paulus geworden und hat erklären lassen, daß sie der Vorlage auch in der neuen Form zustimmen werde. Es müßten also schon Wunderdinge geschehen, wenn das preußische Volk von dem neuen Wahlrecht verschont bleiben sollte. Aller Wahrscheinlichkeit wird auch die verfassungsmäßige in drei Wochen stattfindende abermalige Abstimmung nicht anders ausfallen. Und das das preußische Herrenhaus diesem gesetzgeberischen Wechselbalg seinen Segen nicht vorenthalten wird, erscheint bei der Zusammenfassung dieses sonderbaren Parlamentes nicht zweifelhaft. Ebenso unumstößlich steht es aber auch fest, daß damit der Kampf um das preußische Wahlrecht noch nicht zum Abschluß gelangt ist. Die Einführung des Reichstagswahlrechts in Preußen muß das Ziel sein, an dessen Erreichung im Interesse der sozialen und politischen Gleichberechtigung aller Staatsbürger ohne Unterschied des Standes unermüßlich gearbeitet werden muß und wird.

Von einer Gefährdung des Arbeitskammergesetzes weiß eine offiziöse Berliner Korrespondenz zu melden. Schuld daran sein sollen die am Freitag gefaßten Kommissionsbeschlüsse, auf die wir bereits in unserer vorigen Nummer kurz hingewiesen haben. Es handelt sich in erster Linie um die Unterstellung der in den Werkstätten und Fabriken der Eisenbahnen beschäftigten Arbeiter unter die Arbeitskammern. Diese Forderung wurde bereits bei der Beratung des ersten Entwurfes zum Arbeitskammergesetz erhoben und auch von der Kommission in erster Lesung angenommen. Die Reichsregierung erklärte aber entschieden, daß an einem solchen Beschlusse das ganze Gesetz unzweifelhaft scheitern würde. Bedäglich die gewerblichen Arbeiter im Sinne der Gewerbeordnung sollten eine Vertretung in den Arbeitskammern finden. Dazu gehören nach der neuesten Rechtsprechung die Eisenbahner nicht, und ein Bedürfnis zu einer Ausnahme von den grundlegenden Vorschriften des Gesetzes zugunsten jener Arbeiter liege um so weniger vor, als durch die Schaffung von Arbeiterausschüssen schon die Fühlung zwischen den Arbeitern und den Betriebs-

Verwaltungen unterhalten würde. Die Kommission hat dann in zweiter Lesung ihren Beschluß wieder aufgehoben, ihn jetzt aber von neuem gefaßt. Die Regierung dagegen beharrt nach wie vor auf ihrem ablehnenden Standpunkte.

Auch der Kommissionsbeschluß, nach dem die technischen Beamten und Vermeister eine Vertretung in den Arbeitskammern erhalten sollen, steht nach der erwähnten Korrespondenz mit den Grundlagen der Vorlage im Widerspruch, weil die Arbeitskammern auf sachlicher Grundlage aufgebaut werden sollen. In dessen scheint auf diese Bestimmung die Regierung keinen besonderen Wert zu legen. Sollte die Regierung aber wirklich auch diesen geringen sozialpolitischen Fortschritt Widerstand entgegenzusetzen, so schwindet dadurch das Interesse der Arbeiter an der Verabschiedung der Arbeitskammer-Vorlage immer mehr und mehr. Leider ist ja unter dem jetzigen Staatssekretär des Innern der Grundzug in der Sozialpolitik ein derartiger geworden, daß die Arbeiter überhaupt nicht die geringste Freude mehr daran haben.

Arbeiterbewegung. Der Streik der Konfektionsschneider in Lauban dauert unverändert fort. — In Bremerhaven ist die Lohnbewegung der Schneider zugunsten der Gehilfen beendet. Es wurde eine 10 bis 15prozentige Lohnerhöhung erzielt. — In dem Städtekomplex Hamburg-Altona-Wandsbek befinden sich schon seit längerer Zeit die Tapezierer in einer Lohnbewegung. Da die bisherigen Einigungsverhandlungen resultatlos verlaufen sind, wurde seitens der Arbeiter die Kündigung eingereicht und am 16. März die Arbeit eingestellt. Ein Teil der Firmen hat die ausgeforderten Forderungen bewilligt. — In Frankfurt a. M. haben die Schuhmacher in einer stark besuchten Versammlung beschlossen, in den Ausstand zu treten, weil die Forderung auf Zurückziehung des eingereichten Tarifes besteht, um damit die Bewegung zu verschleppen. — Der Streik der Hartsteinarbeiter bei der Firma Gutmann in Niederlehma i. M. dauert noch immer an. Die Betriebsleitung ist bemüht, Streikbrecher heranzuziehen, hat aber bisher damit nur wenig Glück gehabt, da die Angenommenen, sobald sie auf den Streik aufmerksam wurden, sich weigerten, die Arbeit aufzunehmen. Deshalb muß der Zugang von Arbeitern nach Niederlehma noch immer ferngehalten werden. — In Klauen i. W. standen seit Wochen die Buchbinder und Kartonagenarbeiter im Streik. Derselbe ist jetzt durch Abschluß eines zwei Jahre laufenden Tarifs beendet worden. — In der Automobilfabrik von Gebr. Weißbarth in München sind die Arbeiter in den Ausstand getreten, weil die Firma sich weigert, den bisherigen Tarif zu erneuern.

Der Streik der Straßenbahner in Rom hat zur völligen Stilllegung des Verkehrs geführt. Die Stimmung in der Stadt ist überaus erregt; die Straßenbahndepots werden von Militär bewacht und irgend welche Verhandlungen sind noch nicht angeknüpft worden.

Die große Tarifbewegung in der Holzindustrie darf als glücklich beendet angesehen werden. Seit dem 14. Februar haben die Zentralvorstände fast ununterbrochen verhandelt. In einigen Städten, wie Eberswalde, Rendsburg und Stargard i. B. war eine Einigung am Orte möglich. Aus den übrigen Städten wurden die Vertreter beider Parteien nach Berlin geladen, wo sie unter Assistenz von Vertretern der Zentralvorstände, unter Mitwirkung der Bezirksleiter der einzelnen Organisationen, jede Stadt für sich, verhandelten. Für einige Orte war die Einigung in zwei Tagen erreicht, bei den meisten Städten erst in drei, ja sogar in vier Tagen. Die Vertreter einzelner Städte wurden sogar nach vierzehntägiger Unterbrechung zum zweiten Male nach Berlin gerufen und kamen dennoch zu keiner Einigung. Wenn es schließlich trotzdem möglich war, auch hier ohne Kampf eine Einigung zu erzielen, so beweist dies nur, mit welcher unermüdlichen Ausdauer die Vertreter der Zentralvorstände an diesem Friedenswerke arbeiteten. Man kann das nur verstehen, wenn man bedenkt, daß es die größte und ausgedehnteste Tarifbewegung war, die in der Holzindustrie bis jetzt dagewesen ist. Das auf dem einzelnen lastende Verantwortlichkeitsgefühl war infolgedessen so groß, daß nicht leichtfertig mit dem Feuer gespielt wurde. Denn wäre es zum Kampfe gekommen, so wäre dieser um das Sein oder Nichtsein der Organisationen geführt worden. Alle Organisationen, sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer, hatten Extrabeiträge erhoben. Auch der Hauptvorstand unseres Gewerksvereins der Holzarbeiter beschloß mit Zustimmung der auswärtigen Vorstandsmitglieder, daß jedes Mitglied vier Streikmarken zu je 50 Pfg. für den Kampffonds

zu zahlen hat. Und das soll lobend anerkannt werden: Mit einer seltenen Einmütigkeit wurden diese Streikmarken gefaßt, wie denn überhaupt die Begeisterung und die Disziplin unter den Mitgliedern des Gewerksvereins während dieser Bewegung eine musterhafte genannt werden muß. Auch dieser Umstand hat einen guten Teil zu dem günstigen Ausgang mit beigetragen.

Ein Erfolg ist erzielt worden, indem Lohn-erhöhungen von 4 und 5 Pfg. pro Stunde und eine Verkürzung der Arbeitszeit von 1, 2 und 3 Stunden pro Woche für die Vertragsperiode festgelegt wurden. In folgenden Orten wurde eine Einigung erzielt: Barnen, Berlin, Bernburg, Beuthen (Ober-schlesisches Industriegebiet Rattowitz, Königshütte, Gleiwitz, Larnowitz und Zabrze), Brandenburg, Braunschweig, Bromberg, Burg, Danzig, Dresden, Düsseldorf, Erfurt, Eberswalde, Görlitz, Göttingen, Greifswald, Guben, Halle, Hannover, Harburg, Hildesheim, Kiel, Köln, Königsberg, Leipzig, Lübeck, Rünneburg, Oldenburg, Rotterdam-Romawes, Queblinburg, Rendsburg, Spandau, Stargard i. B., Stettin, Thorn, Zeitz und Zittau. Die örtlichen Verhandlungen dauern noch fort in München und Josen.

Die Verträge sind noch nicht unterzeichnet, jedoch sind an denjenigen Orten, wo für sofort bezw. mit Inkrafttreten des Vertrages eine Lohn-erhöhung oder Arbeitszeitverkürzung festgelegt ist, diese für die Arbeiter günstigeren Bedingungen bereits am Montag, den 14. März, in Kraft getreten.

Für die Förderung des Tarifgedankens ist die friedliche Erledigung dieser Bewegung von großem Werte; denn es ist hier bewiesen worden, daß bei gegenseitigem guten Willen auch auf friedlichem Wege Erfolge errungen werden können, ohne daß das Gewerbe schweren Erschütterungen ausgesetzt zu werden braucht.

Gelbe Herrlichkeit. In der Berliner Motorenwagenfabrik Reinickendorf waren, wie wir bereits in voriger Nummer kurz meldeten, Differenzen ausgebrochen, die zur Arbeitsniederlegung führten. Es sei gleich bemerkt, daß inzwischen eine Einigung erzielt und die Arbeit wieder aufgenommen worden ist. In dessen die Bewegung war doch so eigenartig, daß wir noch einmal darauf zurückkommen müssen. Der Streik wurde nämlich geführt von gelben Arbeitern. Wenigstens bildete sich die Betriebsleitung ein, daß sie bis dahin nur Gelbe beschäftigte. Der Verlauf der Bewegung dürfte sie indessen eines besseren belehrt haben. Denn von den annähernd 200 Arbeitern haben 97 unter-schrittlich den Austritt aus der gelben Gewerkschaft erklärt und lehnen es ab, sich künftig von der Firma, wie das bisher üblich gewesen ist, den Beitrag für die gelbe Organisation vom Lohne abzuziehen zu lassen. Dieser Entschluß ist ihnen um so leichter geworden, als die vermeintlichen Gelben auch noch ein andersfarbiges Quittungsbuch in der Tasche hatten. Sowohl der Metallarbeiterverband als auch der Sattlerverband und der Lackiererverband, der Schmiedeverband und auch der Gewerksverein der Maschinenbauer hatten Mitglieder in dem Betriebe, die mit Rücksicht auf die ungünstige Konjunktur Arbeit dabeihalt genommen, aber niemals ihre Organisationszugehörigkeit aufgegeben hatten. Aber noch mehr! Auch von denjenigen Arbeitern, die den Austritt aus der gelben Organisation nicht formell erklärt haben, gehört noch ein großer Teil anderen Organisationen an, so daß also tatsächlich Gelbe in dem Betriebe nur ein kleiner Bruchteil sein dürfte. Die Betriebsleitung, wie gesagt, hatte sich in dem Wahne gewiegt, einen „stubenreinen“ Betrieb zu haben.

Ähnlich dürfte es anderen Gönnern der gelben Gewerkschaften gehen. Der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe schließt sich hier und da ein Arbeiter der gelben Organisation an, um zur rechten Zeit zu zeigen, daß es ihm niemals ernst darum gewesen ist. Die Unternehmer können aus diesem Vorgange lernen, wie wenig zuverlässig ihre verhätschelten Lieblinge sind, aber auch wie wenig zahlreich die Schaar der Gelben ist, wenn man alle jene „Auch-Gelben“ in Abzug bringt.

Lebenslängliche Aussperrung. Unter dieser Schlagmarke finden wir in der „Soz. Prag.“ eine schier unglaublich klingende Notiz. Ein Dresdener Droschkenkutscher war im Herbst 1901 „wegen immernwährender Agitation unter den Droschkenführern“ durch den dortigen Droschkenbesitzerverein gesperrt worden. Als er nach mehr als acht Jahren im letzten Winter um Aufhebung dieser Sperre beim Arbeitgeberverband einkam, wurde der alte Ausschließungsbeschluß einstimmig wieder erneuert, weil sonst die Agitation von neuem wieder losgehe“. Daß der Mann für seine Organisation agitierte, also von einem Rechte Gebrauch machte, daß sich auch die Mitglieder des Droschkenbesitzervereins sicherlich nicht streitig

machen lassen, wird ihm als so schweres Unrecht angerechnet, daß man ihn am liebsten zum Hungertode verurteilen möchte. Denn darauf läuft im Grunde genommen jene Aussperrung auf Lebenszeit hinaus. Ein besserer Beweis für die Notwendigkeit der Sicherung des Realisationsrechtes kann eigentlich kaum erbracht werden.

Ueber die Zahl der Streiks und Aussperrungen im Deutschen Reiche während des Jahres 1909 gibt das „Reichsarbeitsblatt“ eine vorläufige Uebersicht. Danach wurden 1419 Streiks ermittelt gegen 1347 i. J. 1908. Die Zahl der von Streiks betroffenen Betriebe ist von 4774 i. J. 1908 auf 4508 gefallen. Völlig zum Stillstand gebracht wurden 1226 Betriebe gegen 1214 im Vorjahre. Die Zahl der Streikenden stieg von 68 392 auf 91 803, die Zahl der durch Streiks gezwungenen Feiernden von 7405 auf 8298. Einen vollen Erfolg hatten die Streiks in 255 Fällen, einen teilweisen in 488 und keinen Erfolg in 676 Fällen. Für das Jahr 1908 sind die entsprechenden Ziffern 206, 437 und 704.

Die Zahl der Aussperrungen fiel von 177 i. J. 1908 auf 106 und die Zahl der von Aussperrungen betroffenen Betriebe von 1758 auf 1667. Die Zahl der von den Aussperrungen erfaßten Arbeiter verringerte sich von 43 718 auf 22 172. Einen vollen Erfolg hatten von den Aussperrungen 46 gegen 100, einen teilweisen 51 gegen 69, keinen 9 gegen 8 i. J. 1908.

Arbeiterschutz in Frankreich. Der französische Arbeitsminister Viviani hat vor kurzem eine Verordnung erlassen, die Frauen, Jugendlichen unter 18 Jahren und Kindern das Tragen schwerer Lasten verbietet. Die Verordnung bezieht sich auf Fabriken, Bergwerke, Werkstätten, Laboratorien, Küchen, Keller, Handlungsbüro, Gastwirtschaften, Bureaus, Expeditionsbüros und ihre Filialen, auf öffentliche, private und kirchliche Betriebe und auch auf solche, die den Charakter der gewerblichen Bildungsanstalt und Wohltätigkeit tragen. Es dürfte somit kaum einen Betrieb geben, der durch die Verordnung nicht erfaßt wird. Da das Gewicht der gestatteten Last sowohl nach Alter und Geschlecht der Personen, wie auch nach der Art der Beförderung (Tragen und Fahren in Waggons, Schuttfarren oder auf Fahrrädern) abgestuft wird, sind die Vorschriften sehr spezialisiert und infolgedessen recht umfangreich. Die Transporte auf Fahrrädern werden jungen Leuten unter 14 Jahren und allen Frauen und Mädchen verboten. Die Beförderung von Schubkarren und von Handwagen mit zwei Rädern ist Knaben unter 14 Jahren und Mädchen unter 16 Jahren untersagt. Frauen ist drei Wochen nach der Niederkunft das Tragen jeder Last verboten.

Die Freie Hochschule Berlin verwendet ihr Programm für das Frühjahrsquartal April-Juni 1910. Der Vorlesungsplan enthält Vorträge aus allen Gebieten des Wissens. Neben der Weltanschauung und Philosophie kommen die bildenden Künste, die Musik, außerdem die Literatur und die Sprachen zu ihrem vollen Rechte. Auch die Reihe der Vorlesungen über Volkswirtschaft, Naturwissenschaft, Medizin und Technik bietet jedem Gelegenheit, sein Wissen auf diesen Gebieten zu bereichern. Die Vorlesungen werden in den ersten Tagen des April beginnen und zwar in der Friedrichs-Biedersteinschen Ober-Realschule, Niederwallstr. 12, und in der Charlottenschule, Steglitzerstr. 29. Für die Mitglieder unserer Organisation sind die Hörgelühren für den Vorkursus von 4 Mark auf 3 Mark, für den Halbjahreskurs von 2 Mark auf 1,50 Mark ermäßigt. Ausführliche Programme sowie Hörscheine zu diesen ermäßigten Preisen sind im Verbandsbureau beim Kollegen F. Neufeldt, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221-23, zu haben.

Tätigkeitsbericht der Ortsverbände über das Jahr 1909.

Ortsverband Ebing.

Die geschäftlichen Angelegenheiten unseres Ortsverbandes wurden in 5 Ortsverbandsversammlungen, 6 Vertreter-, 7 Kombinierten und in 1 Vorstandsjahresversammlung erledigt. In drei Verbandsversammlungen wurden Vorträge gehalten. In der ersten sprach der Vorsitzende des Gewerksvereins der Schneider, Kollege Krüger, Berlin, über „Die Gewerksvereine in der Arbeiterbewegung“. Ferner hielt der Bezirksleiter der Maschinenbauer, Kollege Borath, einen Vortrag über „Streikzüge durch das politische Leben des heutigen Deutschlands“. Des weiteren hielt Kollege Borath einen Vortrag über „Gewerkschaftswahlen“. Zum Ortsverbände gehören 7 Ortsvereine mit rund 620 Mitgliedern. Der Ortsverein der Schneider hat sich dem Ortsverbände angeschlossen. An Bewegungen waren der Ortsverein der Schneider und der Ortsverein der graphischen Verufe und Maler beteiligt. Die Forderungen des letzteren galten der Einhaltung

der Tarifverträge, welche auch zum Teil bewilligt wurden. Im März fand eine Bezirkskonferenz in Königsberg statt, zu welcher der Ortsverband 4 Delegierte entsandte hatte. Auf sozialem Gebiete beteiligte sich der Ortsverband an der Wahl zur unteren Verwaltungsbehörde, bei welcher wir von 8 aufgestellten Kollegen nur einen durchbringen konnten. Bei der Stadterordnetenwahl hatten wir keinen Erfolg zu verzeichnen. Des weiteren beteiligte sich der Ortsverband an den Wahlen zu den Organen der Unfallversicherung, bei welchen 9 Kollegen gewählt wurden. Ferner wurde auf Anregung des Ortsverbandes das Verhältniswahlrecht für das Gewerbegebiet eingeführt. Die Wahlen stehen unmittelbar bevor, weshalb ich die Verbandskollegen ersuchen möchte, daß jeder einzelne seine Pflicht und Schuldigkeit tut. Nur dann werden wir bei den Gewerbegeichtswahlen auf Erfolg rechnen können. Au gesellschaftlichen Veranstaltungen fanden ein Verbands-sommerfest und ein Frühjahrsausflug unter Mitwirkung des neugegründeten Männergesangsvereins statt.

Am Schluß meines Berichtes erlaube ich die Verbandskollegen, sich dem Gewerbevereinsgedanken mehr zu widmen und die Versammlungen reger zu besuchen, denn in dieser Hinsicht bleibt noch vieles zu wünschen übrig. Nur in der Einigkeit und in einem festeren Zusammenhalten der Gewerbevereinskollegen liegt unsere Stärke.

A. Frieze, Schriftführer.

Ortsverband Osterstadt.

Die Tätigkeit des Ortsverbandes war im verfloßenen Jahre eine rege. 5 kombinierte Sitzungen, sowie 3 Ausschüßsitzungen wurden abgehalten. Dazu kamen noch 4 Sitzungen wegen der Gewerbegeichtswahlen, 4 Ortsverbandversammlungen und 1 Diskutierabend. Einen Vortrag hielt Herr Dr. Leo über „Ältere deutsche Volkslieder“, während Herr Lehrer P. Romies in einer Verbandsversammlung über das Thema: „Was lehrt die letzte Landtagswahl?“ sprach. Vor der Gewerbegeichtswahl hielt Kollege K. H. R. eine Rede über ein Referat über die Gewerbegeichte. Obwohl auf Antrag des Ortsverbandes die Verhältniswahl eingeführt war, gelang es uns nicht, einen Sitz im Gewerbegericht zu erringen. Im Sommer wurde durch die tatkräftige Arbeit des Kollegen Saalman in Quedlinburg ein Ortsverein der Maler gegründet, welcher sehr gute Fortschritte zu verzeichnen hat. Die am 29. August stattgefundene Bezirkskonferenz in Magdeburg wurde von dem Kollegen Voedisch als Vertreter besucht. An dem Diskutierabend hielt Kollege Leby einen Vortrag über „Invalidenversicherung“. Der Mitgliederbestand ist ungefähr derselbe geblieben. Der Verlust an Mitgliedern im Verein Deutscher Kaufleute ist durch den Gewerbeverein der Maler wieder ausgeglichen worden. Die Beteiligung der Mitglieder an den Versammlungen und Vorträgen war leider nur eine schwache. Da für dieses Jahr der Ausschüß eine größere Verbreitung von Flugblättern und die Hausagitation in sein Arbeitsfeld mit eingestellt hat, hoffen wir, daß nächste Mal von einer erfolgreicheren Tätigkeit berichten zu können.

G. W. L. d., Ortsverbands-Schriftführer.

Gewerbevereins-Teil.

§ Cottbus. In einer vom Ortsverein der Deutschen Textilarbeiter einberufenen, zum besuchten öffentlichen Versammlung erörterte der Haupt-Schriftführer Kollege Müller v. Spremberg die Fragen: „Welche Vorteile hat der Zehntundentag für die Arbeiter, und sind die Einwendungen gegen den Zehntundentag von Seiten

der Unternehmer haltbar und begründet?“ Den grundlichen und mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführungen des Vortragenden schloß sich eine Diskussion an, an der sich die Kollegen Köstler und Große sowie Herr Bogt. Forti von der christlichen Gewerkschaft beteiligten. Die Versammlung nahm schließlich nachstehende, vom Referenten in Vorschlag gebrachte Resolution ohne Widerpruch an:

„Die heute im Saale des Hotels „Weißes Koh“ versammelten Arbeiter und Arbeiterinnen der Textilindustrie erkennen nach den Ausführungen des Referenten an, daß die Einführung der zehntündigen Arbeitszeit für männliche Arbeiter eine sehr gerechte Forderung ist. Der durch Gesetz festgelegte Zehntundentag für weibliche und jugendliche Arbeiter hat durch die Einteilung der Arbeitszeit des Arbeitgeberverbandes der Lausitz den Unwillen der gesamten Textilarbeiterchaft hervorgerufen, und ist durch die Beibehaltung der zehntündigen Arbeitszeit für männliche Arbeiter Gefahr für manche Unliebbarkeit gegeben. Die Einführung des zehntündigen Arbeitstages ist für Arbeiter als auch Arbeitgeber der geeignete Weg, diesen Unwillen zu beseitigen, und es liegt nur an dem guten Willen der Arbeitgeber. Die Anwesenden sind überzeugt, daß die Einführung der zehntündigen Arbeitszeit in den hiesigen Betrieben neue Vorteile für beide Teile (Arbeitnehmer und Arbeitgeber) mit sich bringt. Den Beweis dafür geben uns die verschiedensten Berichte und statistischen Erhebungen aus vielen Bezirken Deutschlands. Ferner ist die gewünschte Verkürzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden zur Entwicklung und Erhaltung eines intelligenten und kräftigen Arbeiterstandes notwendig. Dieses liegt im Interesse der gesamten Industrie und der Volkswohl-fahrt. Als Begründung zur Verkürzung der Arbeitszeit wird insbesondere hervorzuheben: 1. Die wesentlich höher gestellten Anforderungen an die Arbeitskraft des einzelnen Arbeiters. 2. Die bedeutende Mehrproduktion durch die erhöhte Leistungsfähigkeit der Maschinen. 3. Die dadurch bedingte Ueberproduktion, die Verlängerung der wirtschaftlichen Krisen und die vermehrte Arbeitslosigkeit. Diesen Klagen zu steuern, ist das Bestreben der gesamten Arbeiterchaft, und erhofft dieselbe gleiches von den Unternehmern. Dieser Forderung gliedert sich ein zu gewöhnlicher Lohnausgleich an, da die teuren Lebensverhältnisse heute eine Verminderung der Lohnentnahme nicht ertragen können.“

§ Welper. Am 6. März tagte hier die Versammlung des Ortsverbandes Sattingen, die sich auf Anordnung des Ortsvereins der Maschinenbauer Blantenstein hauptsächlich mit der Verbesserung der inneren Verhältnisse des Ortsverbandes beschäftigte. Als Referent war der Kollege Pieper v. Gelsenkirchen erschienen, der in knappen Worten die Bedeutung der Ortsverbände für unsere Organisation darlegte und nachwies, daß es hohe Zeit sei, mit der gegenwärtigen Lausheit aufzuräumen. Die Gewerbevereinsfrage sei zu wichtig, um sie gleichgültig zu behandeln. Zur Erzielung eines besseren Vorwärtstommens sei es vor allen Dingen notwendig, daß an der Spitze ein Mann stehe, der sich mit aller Kraft und Energie dieser Aufgabe widmet. Diesen Mann hätten wir in der Person des Kollegen Hagedufsch gefunden. Nach einer längeren Diskussion, in welcher der Kollege Wubersich bereit erklärte, den Vorsitz in Blantenstein wieder zu übernehmen, wurden die Neuwahlen des Ortsverbandsausschüßes vorgenommen. Dem Vorsitzenden wurde Kollege Hagedufsch, zu dessen Stellvertreter Kollege Koch, zum Schriftführer Kollege Liebe, zum Kassierer Kollege Scherpels und zum Beisitzer Kollege Bongel gewählt. Im Anschluß

daran warnte Kollege Pieper noch eindringlich davor, den Ausschüß mit Arbeiten zu überlasten. Jeder einzelne Kollege müsse mit tätig sein. Dagegen muß dem Ausschüß Freiheit gelassen werden, die Sitzungen und Versammlungen nach Belieben anzuaberräumen. Alle feindlichen Differenzen müssen aus den Ortsverbands-versammlungen ausgeschieden, da sonst keine Besserung der Verhältnisse möglich ist. Nur durch tatkräftiges Zusammenarbeiten können wir vorwärts kommen.

Karl Tschener.

Verbands-Teil.

Berlin.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerbevereine (G.D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerbevereine NO., Greifswalderstr. 221/23. Die Sitzungen am 23. u. 30. März fallen der Osterferientage wegen aus. — **Gewerbevereins-Liedertafel (G.D.).** Jeden Donnerstag, abds. 9-11 Uhr, Übungsräume im Verbandshaus der Deutschen Gewerbevereine (Grüner Saal). Gäste willkommen.

Orts- und Bezirksverbände.

Kaden (Diskutierklub). Jeden 2. und 4. Sonnabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Diskutierabend bei Leukter, Ecke Hansemannplatz und Mühlgrabenstr. — **Cottbus (Diskutierklub).** Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat bei Kober, Berlinerstraße 120. — **Duisburg (Diskutierklub).** Jeden 1. und 3. Sonnabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Jansen, Friedrich Wilhelmstraße, Diskutierabend. — **Düsseldorf (Volkswohlvereinsklub).** Jeden Sonntag, abds. von 9-11 Uhr i. Verbandshaus, R. Fischerstr. 29, Sitzung. — **Gelsenkirchen (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverbands-Vertreterversammlung, vormittags 10 Uhr, im Vereinslokal E. Simon, Alter Markt. — **Halle a. S. (Ortsverb.).** Donnerstags, 24. März, abds. 8 1/2 Uhr, Diskutierabend im Paffage-Restaurant, Str. Brauhausstr. — **Hamburg (Ortsverb.).** Jeden Mittwoch, abds. 8 1/2 Uhr präz. im Hüttenmanns Hotel, Poststr., Diskutierabend. — **Hierlohn (Diskutierklub).** Jeden Mittwoch 8 1/2 Uhr bei Zander, Oststr. — **Köln (Diskutierklub).** Sitzung jeden Mittwoch, abends 9 Uhr im Restaurant „Bater Kolwing“, Eltergasse. — **Königsberg i. Pr. (Diskutierklub).** Sitzung jed. 2. u. 4. Mittwoch im Monat im B. rbondslokal bei Sodat, Holzstr. 11. — **Leipzig (Gewerbevereins-Liedertafel).** Die Übungsrunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stabi Hannover“, Seeburg str. 25, statt. Gäste und stimmbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. — **M. Gladbach (Sängerchor der Deutschen Gewerbevereine).** Sitzung jeden Dienstag, abds. 9 Uhr, b. Herrn Joh. Jansen, Kr. felderstraße 383. Jeder Kollege herzlich willkommen. — **Waldheim a. Ruhr (Ortsverband).** Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr, Vertreterversammlung beim Hirt Joh. Wölder, Sandstraße 88. — **Spremberg (Diskutierklub).** Jeden Dienstag, abends von 9 bis 11 Uhr im Bureau, Jägerstraße 6, Sitzung. Gewerbevereinsmitglieder sind herzlich willkommen. — **Stettin (Sängerchor der Gewerbevereine).** Die Übungen finden jeden Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Kober, Poststr. 5, statt. Stimmbegabte Kollegen sind herzlich willkommen. — **Tegel (Diskutierklub für Tegel, Postgasse und Reichendorf).** Sitzung jeden Dienstag abds. von 8 bis 10 Uhr bei Kähler, Berlinerstr. 88. Gäste willkommen. — **Weißenfels a. S. (Jugendabteilung der Gewerbevereine).** Übungsrunde jeden Dienstag, abends 8 1/2 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schwiger Haus“, Schwägerstraße. Gehangene Gewerbevereinskollegen sind willkommen. — **Weißenfels (Diskutierklub der Gewerbevereine).** Jeden Mittwoch 9-11 Uhr Sitzung im Rest. „Schweizerhaus“.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Der Gewerkverein
Jahrgang 1909
auf feinem Papier gedruckt, dauerhaft gebunden, für Verbandsagossen und Vereinsbibliotheken
5, sonst 7 Mark
bei vorheriger Einsendung des Betrages.
N. B. Frühere Jahrgänge werden zu demselben Preise abgegeben.
Bestellungen an den Verbandskassierer
R. Klein,
Berlin N.O., Greifswalder Straße 221/23.

Dankagung.
Zurückgeführt vom Grabe unseres so teuren Entschlafenen sauen wir allen lieben Verbandskollegen von nah und fern, welche uns in diesen schweren Stunden so viel Lieben der Liebe und Teilnahme darbrachten, herzlichen, innigen Dank.
Spremberg a. S.,
den 16. März 1910.
Familie Reugebauer.

Nadeberg (Ortsverb.). Durchreisende Verbandskollegen erhalten die Anweisung für das Ortsverbandsgeheimt beim Ortsverbands-Schriftführer H. Habedant, Neustadtstr. 10 L.

Düsseldorf und Umgegend (Ortsverband). Durchreisende Gewerbevereinskollegen aller Berufe erhalten in unserem Verbandsbureau zum Klosterkeller, Aufsitzen und Klosterstrassen-Ecke, frei Logis mit Frühstück oder 75 Pfg. Ortsgeheimt. Zu melden auf dem Bureau, I. Etage. Dasselbst Arbeitsnachweis für alle Berufe.

Verbandsbureau der Deutschen Gewerbevereine.
Durch unser Bureau sind folgende Schriften zu beziehen:
Was muß jeder Versicherte von der Arbeiterversicherung wissen? Welche Ansprüche hat der Versicherte und wie hat er seine Rechte wahrzunehmen? Preis 85 Pfg.
Die reichsgesetzliche Arbeiterversicherung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung). Preis 1.50 Mk.
Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Preis gebunden 80 Pfg.
Krankenversicherungsgesetz nebst dem Hilfsleistungsgesetz. Preis gebunden 60 Pfg.
Auch alle anderen volkswirtschaftlichen Schriften sowie Gesetzbücher mit ausführlichem Kommentar wie auch Bücher und Schriften jeder anderen Art für die Betriebsbibliotheken, sind zum Buchhandlungspreis durch das Verbandsbureau zu beziehen.
Der Bestellung bitten wir stets den Selbstbetrag beizufügen, da anderenfalls der Auftrag durch Nachnahme erledigt wird.
Geldsendungen sind immer zu richten an den Verbandskassierer **Rudolf Klein,** Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/23.
Das Bureau des Zentralrats.
Rudolf Klein.

Uhren u. Goldwaren
Ketten, Ringe, Arm-bänder etc. zu an gros-Preisen direkt anPrivate.
Praktikaly (320 Stk. stark)
umsonst und portofrei.
Lyra-VerkeHermannKlassen
in Prenzlau, Postfach Nr. U 199.

Städt. Fabrik- und Handar-beiter. Durchreisende Gewerbevereinskollegen erhalten Abendbrot, Nachkaffee, Kaffee und Frühstück. Verpflegungskarten beim Kassierer **G. Clausen,** Roloniestr. 32.
Stralsund (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten Karten beim Ortsverbands-Kassierer **Stabenow,** Ankerdamm 21.

Göppingen (Ortsverb.). Durchreisende Verbandsagossen erhalten Nachtquartier und Verpflegung. Karten sind zu haben bei J. Städtler, Bahnhofstr. 18.
Bamgen. Durchreisende erh. im Winterhalbjahr 1 Mark und im Sommerhalbjahr vom 1. April bis 1. Oktober 75 Pfg. bei **E. Serbe,** Wendischgraben 84.

Lyra-Fahrräder sind die besten u. die billigst. **Praktikaly (320 Stk. stark)** umsonst und portofrei.
Lyra-Fahr. Werks Hermann Klassen
in Prenzlau, Postfach Nr. F 199.